

Leistungstabelle Nummer 1b für Eintritte in das Versorgungswerk bis 31.12.2011

R = Betrag der monatlichen Rentenanwartschaft auf Altersrente in € für eine im jeweiligen Alter geleistete Zahlung von €1.000,- bei einem Nachhaltigkeitsfaktor NF in Höhe von 1,0000. Das Alter wird als Differenz zwischen dem Kalenderjahr, in dem die Zahlung bis zum 10.1. des folgenden Jahres beim Versorgungswerk eingegangen ist, und dem Geburtsjahr des Mitgliedes bestimmt.

Der Nachhaltigkeitsfaktor NF berücksichtigt die Entwicklung der Sterblichkeit. Er wird durch die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Vorstandes für Nordrhein-Westfalen und Brandenburg für jeweils eine Wahlperiode getrennt festgelegt.* Die Höhe der vor Beginn einer Wahlperiode bereits erworbenen Anwartschaften bleibt von der Neufestlegung des Nachhaltigkeitsfaktors NF unberührt. .

Alter	R	Alter	R
18	16,470	42	8,125
19	15,992	43	7,894
20	15,527	44	7,669
21	15,075	45	7,451
22	14,632	46	7,239
23	14,203	47	7,034
24	13,790	48	6,834
25	13,390	49	6,640
26	13,000	50	6,448
27	12,619	51	6,265
28	12,250	52	6,087
29	11,895	53	5,913
30	11,550	54	5,745
31	11,211	55	5,580
32	10,886	56	5,420
33	10,571	57	5,264
34	10,266	58	5,110
35	9,970	59	4,962
36	9,679	60	4,818
37	9,401	61	4,677
38	9,131	62	4,539
39	8,870	63	4,405
40	8,616	64	4,273
41	8,364	65	4,145

Für eine Zahlung vom Betrage B (verschieden von €1.000,-) ergibt sich die monatliche

Rentenanwartschaft R' aus der Formel $R' = \frac{B}{1000} \cdot R \cdot NF$,

wobei R für das jeweilige Alter aus der vorstehenden Tabelle abzulesen ist.

***Hinweis:**

Der Wert der Nachhaltigkeitsfaktoren beträgt für die 15. Wahlperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen 0,9874 und für die 16. Wahlperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen 0,9818. Der Wert des Nachhaltigkeitsfaktors für die 6. Wahlperiode des Landtags Brandenburg beträgt 0,9780.